

17. Jahreskongress Psychotherapie Wissenschaft Praxis 2021

Der 17. Jahreskongress Psychotherapie Wissenschaft Praxis am 9. und 10. Oktober 2021 eröffnete mit drei Vorträgen zu dem Schwerpunktthema „Psychotherapie im 21. Jahrhundert“. Anschließend boten die beiden Veranstaltungstage 62 Online-Workshops zu Aspekten aus dem gesamten Spektrum der psychotherapeutischen Arbeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Wie im Vorjahr fand die gemeinsame Veranstaltung von Hochschulverbund Psychotherapie NRW und Psychotherapeutenkammer NRW angesichts der Pandemielage erneut online statt. Über 300 Kongressbesuchende hatten Seminare gebucht und tauschten sich in den Pausen in den eingerichteten Live-Chat-Räumen aus.

Prof. Dr. Silvia Schneider von der Fakultät für Psychologie, Lehrstuhl Klinische Kinder- und Jugendpsychologie an der Ruhr-Universität-Bochum, begrüßte die Teilnehmenden im Namen des Hochschulverbundes Psychotherapie Nordrhein-Westfalen und erläuterte, dass bei der Zusammenstellung des diesjährigen Kongressprogramms ein zentraler Ansatz gewesen sei, Aspekte der Psychotherapie im 21. Jahrhundert möglichst weitsichtig in Verbindung von Forschung und Praxis aufzugreifen.

Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW, stellte in seinem Grußwort Bezüge zur Coronapandemie her und betonte, dass Kinder und Jugendliche durch die Krise psychisch besonders belastet seien und stärker in den Mittelpunkt gerückt werden müssten. Des Weiteren würden niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine steigende Nachfrage spüren. Damit befinde man sich über die aktuellen Probleme in der ambulanten Versorgung hinausgehend in einer besonders zugespitzten Situa-

on. Mit diesem Thema müsse man sich auf lange Sicht fachlich und inhaltlich ausführlich befassen.

PD Dr. Tobias Teismann begrüßte die Kongressteilnehmenden als Vertreter der Planungsgruppe vom Hochschulverbund Psychotherapie NRW.

Forschung und Praxis

In ihrem Vortrag „Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen im 21. Jahrhundert“ beschrieb Prof. Dr. Silvia Schneider verschiedene Studien und Daten zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und den daraus abzuleitenden Handlungsauftrag, die jungen Menschen für eine effektive Prävention und Frühintervention in den Fokus zu stellen. Sie beleuchtete die aktuelle Psychotherapieforschung und beschrieb einen erkennbaren Verbesserungs-, aber auch Nachholbedarf, beispielsweise hinsichtlich der Berücksichtigung transgenerationaler Effekte von Psychotherapie und der Entwicklung von störungsspezifischen und altersangepassten Störungstheorien.

Prof. Dr. Stefan G. Hofmann vom Department of Psychological and Brain Sciences an der Boston University, USA, erläuterte den Ansatz, die Kernelemente und die praktische Anwendung der Prozessbasierten Therapie (PBT). Als Perspektive stellte der Psychologe und Neurowissenschaftler in Aussicht, mittels dieser Therapieform die Mauern zwischen Traditionen, Schulen und Trends einreißen und die Individualisierung der Behandlung stärken zu können.

Barbara Lubisch, niedergelassene Psychotherapeutin in Aachen und Vorstandsmitglied der Psychotherapeutenkammer NRW, beschäftigte sich mit der Frage „Komplexbehandlung – eine Chance zur besseren Versorgung schwer psychisch kranker Menschen?“. Sie skizzierte die Entwicklung der „Komplexbehandlung“, verstanden als eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung. Ausführlich stellte sie die neue Richtlinie zur ambulanten Versorgung von schwer psychisch kranken Men-



WISSENSCHAFT PRAXIS

Hochschulverbund
Psychotherapie NRW
Universitäre Fortbildung Psychotherapie

Psychotherapeuten
Kammer NRW

Psychotherapeuten
Kammer NRW

09./10. Oktober 2021

17. Jahreskongress Psychotherapie

Dipl.-Psych. Gerd Höhner
Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW

Online-Seminare

Gerd Höhner bei der Begrüßung zum Online-Kongress „Wissenschaft Praxis“

schen (KSV-Psych-RL) vor, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im September 2021 beschlossen hatte. Grundsätzlich sei die Richtlinie ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings müssten weiterhin bestehende Hürden ausgeräumt werden.

In der anschließenden Live-Diskussion vertieften rund 160 Teilnehmende mit Prof. Dr. Silvia Schneider und Prof. Dr. Stefan G. Hofmann fachliche Fragen und Praxisaspekte im Zusammenhang

mit den Vortragsthemen. Die Präsentationen zu den Referaten können über den Kongressbericht in der Rubrik „Meldungen“ auf www.ptk-nrw.de als PDF abgerufen werden.

Informationsveranstaltung zur elektronischen Patientenakte

Mit der gemeinsam mit der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz konzipierten Online-Informationsveranstaltung „Die elektronische Patientenakte (ePA) – zwischen Patientennutzen und Datenschutz“ am 27. September 2021 bot die Psychotherapeutenkammer NRW ihren Kammermitgliedern ein umfassendes Informationspaket zu der neuen Anwendung in der Telematik. Fast 600 an dem Thema Interessierte hatten sich zu der kostenfreien Veranstaltung angemeldet.

Datenschutz und Datensicherheit im Mittelpunkt

Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW, wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass mit der Veranstaltung ein Thema aufgegriffen werde, welches die Profession bereits seit einiger Zeit beschäftige und weiterhin beschäftigen werde. „Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei dem Datenschutz und der Datensicherheit zu. Denn die Vertraulichkeit ist eine

unverzichtbare Grundlage in der psychotherapeutischen Beziehung. Darauf werden wir immer wieder deutlich hinweisen.“ Sabine Maur, Präsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, betonte, dass Patientinnen und Patienten über die mit der elektronischen Patientenakte verbundenen Nutzungsmöglichkeiten detailliert informiert sein müssten. Für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten könne die Akte hilfreich sein, um für die Behandlung relevante medizinische Daten einzusehen und einzubeziehen. Auch sie unterstrich das notwendige „Top-Level an Datenschutz“.

Andreas Pichler, Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer NRW, moderierte die Veranstaltung. In seiner Einführung betonte er, dass die Kammer es als ihre Pflicht ansehe, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten umfassend zu der elektronischen Patientenakte zu informieren und ihnen Hilfestellungen an die Hand zu geben, wie sie sich hierzu in der Praxis organisieren können. „Die Band-

breite der heutigen Vorträge soll Ihnen ermöglichen, sich selbst ein Bild davon zu machen, um welche Themen wir uns im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte kümmern müssen“, hielt er fest. Dabei ginge es auch darum, Schritt zu halten. „Die Entwicklung ist schnell und die Digitalisierung auch über die Telematik hinaus äußerst facettenreich. Als Berufsstand müssen wir uns dem stellen. Auch der Ausschuss Digitalisierung der Psychotherapeutenkammer NRW wird sich weiterhin intensiv mit diesen Themen befassen.“

Breites inhaltliches Spektrum

In drei Fachvorträgen wurden verschiedene Fragestellungen in Verbindung mit der elektronischen Patientenakte aufgegriffen. Andrea Sieker, Rechtsanwältin und Leiterin der Abteilung Digitalisierung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, erläuterte sozialrechtliche Aspekte der elektronischen Akte in der psychotherapeutischen Versorgung. Über ihre Funktionen, die Bedienung und die für die kommenden Jahre geplanten Ausbaustufen informierte Charly Bunar, strategischer Produktmanager ePA bei der gematik. Götz Keilbar, Fachanwalt für Medizin-, Verkehrs- und Versicherungsrecht, ging in seinem Vortrag auf Rechts- und Haftungsfragen ein, die für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bei der Arbeit mit der elektronischen Patientenakte relevant sind.

Jeweils im Anschluss an die Referate nutzten die Teilnehmenden rege die Möglichkeit, Fragen an die Referierenden zu stellen. In der auf die Vorträge folgenden Podiumsdiskussion konnten weitere Aspekte in Verbindung mit der Anwendung der elektronischen Patientenakte vertieft werden. Zusätzlich



Versicherte bedienen ihre elektronische Patientenakte per App auf dem Smartphone. (Foto: Pixabay)

zu den Referierenden und den Vorstandsmitgliedern beider Kammern nahmen Beate Kalz, Referentin TI-Fachanwendungen im Geschäftsbereich IT & eHealth der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, und Dr. jur. Steffen Römheld, juristischer Referent im Geschäftsbereich Recht der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, an der Gesprächsrunde teil.

Insgesamt wurde in der lebendigen Diskussion nochmals deutlich, dass sich Theorie und Praxis rund um die elektronische Patientenakte als äußerst vielschichtig erweisen und derzeit nicht alle Fragen, die den Berufsstand umtreiben, befriedigend beantwortet werden können. Gerd Höhner hielt abschließend fest: „Die Menge der Fragen, die sich auftun, zeigt uns: Im Detail wird es

knifflig. Wir werden uns intensiv weiter mit diesen Aspekten befassen und als Kammer hierzu informieren.“

Ein ausführlicher Bericht über die Online-Informationsveranstaltung und die Präsentationen zu den Vorträgen finden sich auf www.ptk-nrw.de in der Rubrik „Meldungen“.

Regionalversammlung für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Die Regionalversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW für Kammerangehörige im Regierungsbezirk Düsseldorf am 15. September 2021 wurde aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemiesituation als erste Veranstaltung in dieser Reihe online umgesetzt. Auf der Agenda standen aktuelle gesundheitspolitische Themen, berufspolitische Perspektiven und die Kammeraktivitäten auf Landes- und auf Bundesebene. Rund 70 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hatten sich der Veranstaltung zugeschaltet.

Defizite in der Versorgung

Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW, hielt in seinem Vortrag „Defizite der psychotherapeutischen Versorgungsplanung in Nordrhein-Westfalen“ fest, dass die bisherigen Bestrebungen der Politik, den aus historischen Fehlern in der Be-

darfsplanung resultierenden Mangel in der psychotherapeutischen Versorgung auszugleichen, unzureichend geblieben seien. Zudem hätten sich mit der Pandemie die Anfragen nach psychotherapeutischer Unterstützung deutlich erhöht und es müsse mit einem weiter ansteigenden Bedarf gerechnet werden. Vor diesem Hintergrund sei es der Psychotherapeutenkammer NRW weiterhin ein großes Anliegen, dass die ambulante Psychotherapie durch Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ausgebaut werde. „Der grundsätzliche Mangel wird damit allerdings nicht behoben“, betonte Gerd Höhner. „Wir brauchen auch mehr Kassensitze und kurzfristig zusätzliche psychotherapeutische Behandlungskapazitäten durch den Ausbau von Ermächtigungen und Anstellungen.“ Besonderes Augenmerk müsse man auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen richten.

Darüber hinaus müsse auch das Angebot psychotherapeutischer Leistungen in der stationären Versorgung ausgebaut werden.

Ausgestaltung der Weiterbildung

Barbara Lubisch, Vorstandsmitglied der Psychotherapeutenkammer NRW, blickte in ihrem Vortrag „Die Verabschiedung der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und ihre Umsetzung in Nordrhein-Westfalen“ auf die Historie, den aktuellen Stand und die noch zu bewältigenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Reform der Ausbildung und der Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Auf Basis der vom Deutschen Psychotherapeutentag im April 2021 verabschiedeten Muster-Weiterbildungsordnung sei nun die operative Umsetzung der Weiterbildung in



Gerd Höhner



Barbara Lubisch



Bernhard Moors

der Kammer eine vorrangige Aufgabe. Dabei sei die Ausgestaltung der Weiterbildungsphase gemeinsam mit der Politik, potenziellen Weiterbildungsstätten und anderen Interessensvertretungen weiter voranzutreiben. Insbesondere müsse die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung geklärt werden. Eine Förderung werde hierbei unumgänglich sein. Ziel sei, im Herbst 2022 die ersten Weiterbildungsstätten und -befugten zu akkreditieren.

Im Anschluss an ihre Erläuterungen zu den Herausforderungen beim Aufbau der stationären, der ambulanten und der institutionellen Weiterbildungsphase regte Barbara Lubisch die Teilnehmenden an, sich für die nachfolgende Generation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu engagieren und eine Tätigkeit als Weiterbildungsbeauftragte oder Weiterbildungsbeauftragter in Erwägung zu ziehen.

Digitalisierung in der psychotherapeutischen Praxis

Vorstandsmitglied Bernhard Moors skizzierte Aspekte der Digitalisierung im Gesundheitswesen und ihre Auswirkungen auf die psychotherapeutische Praxis. Für die Kammer würden sich drei große Themenkomplexe ergeben: erstens die Telematikinfrastruktur mit Anwendungen wie dem elektronischen Heilberufsausweis, der elektronischen Patientenakte und KIM, dem Kommunikationsdienst im Medizinwesen; zweitens die Nutzung des Internets in der Psychotherapie; drittens als Querschnittsthema der Datenschutz und die Datensicherheit. Besonders ausführlich ging Bernhard Moors auf die elektronische Patientenakte ein. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten rief er dazu auf, ihre Patientinnen und Patienten im Sinne des Datenschutzes ausführlich zur Nutzung der elektronischen Patientenakte zu beraten.

Mit Blick auf das Thema „Internet in der Psychotherapie“ stellte Bernhard Moors Studien zur Wirksamkeit der Blended Therapy vor und ging ergänzend auf Untersuchungen zum Einsatz von Videobehandlungen in der Psychotherapie ein. In seinen Erläuterungen zu Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) skizzierte er auch die zentralen Kritikpunkte der Kammer. Dazu gehöre, dass die Krankenkassen ohne Beteiligung der Profession DiGA empfehlen könnten. Auch das Anerkennungsverfahren der Anwendungen sei kritisch zu sehen. Zudem seien DiGA mit erheblichen Kosten verbunden. Insgesamt sei es aus Sicht des Vorstandes der Psychotherapeutenkammer NRW unerlässlich, sich intensiv mit diesem Themenfeld auseinanderzusetzen. Abschließend fasste Bernhard Moors für die Profession relevante Aspekte im „Digitale-Versorgungs- und -Pflege-Modernisierungsgesetz“ (DVPMG) zusammen.

10. Kooperationstag Sucht und Drogen NRW

„Gemeinsam handeln – Vernetzung stärken“ lautete das Motto des 10. Kooperationstages Sucht und Drogen NRW am 1. September 2021. Angesichts der Pandemielage wurde die in der Regel alle zwei Jahre durchgeführte Veranstaltung in diesem Jahr erstmals als Online-Konferenz umgesetzt. Dabei wurde neben der Informationsvermittlung viel Wert auf Interaktion und Kontaktpflege unter den Teilnehmenden gelegt – nicht zuletzt, um berufsgruppenübergreifende Ansätze zu fördern. Die Psychotherapeutenkammer NRW hatte sich gemeinsam mit weiteren Institutionen und Organisationen aus dem Gesundheitswesen an der Vorbereitung der Veranstaltung beteiligt. Rund 170

Interessierte hatten sich zur Teilnahme angemeldet und nutzten die Gelegenheit zu Information und Austausch.

Der Vormittag bot drei Fachvorträge. Prof. Dr. Gerhard Trabert von der Hochschule RheinMain und dem Verein Armut und Gesundheit in Deutschland e.V. beschrieb Partizipationsmöglichkeiten in der Suchthilfe und betonte die Bedeutung von ausreichend Möglichkeiten zur Reflexion, Supervision und Regeneration für professionelle Helferinnen und Helfer.

Psychosoziale Folgen im Blick

PD Dr. Anne Koopmann, Oberärztin an der Klinik für Abhängiges Verhalten

und Suchtmedizin des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit Mannheim, griff die Frage „Veränderungen des Konsum- und Gesundheitsverhaltens in der Pandemie – welche Nachwirkungen werden wir erleben?“ auf. In ihrem Vortrag mahnte sie an, die Diskussion über psychosoziale Folgen von coronabedingten Veränderungen im Alltag der Menschen zu intensivieren.

Im dritten Fachvortrag blickte Univ.-Prof. Dr. Dr. MHBA Paul Plener von der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Medizinischen Universität Wien auf das Thema „Jugend und Corona – Krise und Entwicklung“ und skizzierte persönliche, berufliche und gesundheitliche Konsequenzen, die aus den Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie erwachsen könnten.

In der Mittagspause nutzten die Teilnehmenden gerne die Möglichkeit, die Online-Pausenräume zu besuchen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Am Nachmittag wurden in moderierten Projektboxen zehn Initiativen der Sucht-

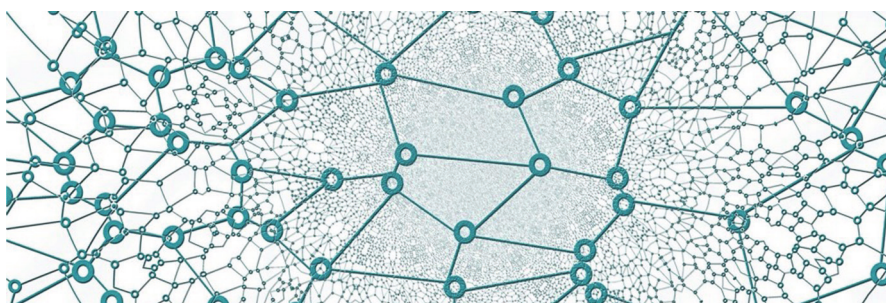


Foto: Pixabay

hilfe in NRW vorgestellt, die insgesamt ein breites inhaltliches Spektrum aufwährten. Auch in diesem Veranstaltungsteil nutzten die Teilnehmenden

vielfach die Möglichkeit, Informationen zu einzelnen Projekten einzuholen und sich untereinander auszutauschen. Insgesamt waren die Rückmeldungen zu

dem Programm und der Umsetzung des 10. Kooperationstages Sucht und Drogen NRW außerordentlich positiv.

Auslage Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan 2022 kann vom 10. bis 21. Januar 2022 zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer NRW eingesehen werden.

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/522847-0
Fax: 0211/522847-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen/Satzungsänderung der Psychotherapeutenkammer NRW

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW hat in ihrer Sitzung am 6. November 2021 zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW sowie zur pauschalen Entschädigung von Fraktionsvorsitzenden beschlossen. Diese Beschlussfassungen sind auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben sowie allgemein und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW hat in ihrer Sitzung am 16. April 2021 einen Beschluss zur Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW gefasst. Diese Beschlussfassung ist im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden. Sie wurde zudem auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer NRW (www.ptk-nrw.de) in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben sowie allgemein und dauerhaft zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Änderung in dieser PTJ-Ausgabe im Folgenden veröffentlicht.

Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW

vom 16. April 2021

Aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1109) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW in ihrer Sitzung am 16. April 2021 folgende Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29. August 2014 (MBI. NRW. S. 656), die zuletzt durch Beschluss der Kammerversammlung vom 31. Oktober 2015 (MBI. NRW. 2015 S. 794) geändert worden ist, beschlossen:

Artikel I

1. § 3 der Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 werden die folgenden Absätze 2 und 3 eingefügt:

„(2) Die Selbsteinstufung ist durch Vorlage einer Kopie des Einkommensteuerbescheides aus dem Bemessungsjahr nachzuweisen, aus dem die gesamten Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit hervorgehen. Der Einkommensteuerbescheid darf hinsichtlich der nicht beitragsrelevanten Angaben unkenntlich gemacht werden. Dabei müssen mindestens folgende Daten ersichtlich sein: Name der bzw. des Steuerpflichtigen, das Steuerjahr sowie alle Einkünfte aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit. Der Vorlage des Einkommensteuerbescheides steht die Bescheinigung einer Steuerberaterin bzw. eines Steuerberaters in Form einer von dieser oder diesem erstellten Gewinn- und Verlustrechnung und/oder der Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung gleich.

(3) Kammerangehörige, die nicht verpflichtet sind, eine Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen, haben dies schriftlich gegen-

über der Psychotherapeutenkammer NRW zu erklären und als Nachweis den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des vorvergangenen Jahres vorzulegen. Sofern das Kammermitglied nicht steuerlich veranlagt wird, ist dies durch eine Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes nachzuweisen.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 4 und in Satz 1 werden nach dem Wort „vor“ die Wörter „oder wurde der entsprechende Nachweis gemäß der Absätze 2 und/oder 3 nicht erbracht“ eingefügt.

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 5 und dem Wortlaut folgender Satz vorangestellt:

„Stellt die Kammer Abweichungen zur Selbsteinstufung fest, ist sie berechtigt die Kammerangehörige bzw. den Kammerangehörigen durch Bescheid zum korrekten Beitrag zu veranlagern.“

2. In § 4 Absatz 2 wird die Angabe „2 bis 3“ durch die Angabe „4 bis 5“ ersetzt.

3. Die Anlage 1 zur Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

a) Nach Buchstabe B Absatz 8 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Zusätzlich zur Vorlage des Einkommenssteuerbescheides ist hierüber ein Nachweis in Form einer von der Steuerberaterin bzw. dem Steuerberater erstellten Gewinn- und Verlustrechnung und/oder eines Ausdrucks der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung zu erbringen.“

b) Buchstabe C wird wie folgt gefasst:

„C. Überprüfung der Selbsteinstufung

(1) Die Kammer ist berechtigt, Selbsteinstufungen ihrer Kammerangehörigen, die vor dem 01. Januar 2022 erfolgt sind, bei begründetem Verdacht rückwirkend zu überprüfen sofern die Beitragsforderungen noch nicht verjährt sind. Zu diesem Zweck darf sie eine Kopie des entsprechenden Einkommensteuerbescheides des jeweiligen Bemessungsjahres anfordern. Der Einkommensteuerbescheid darf hinsichtlich der nicht beitragsrelevanten Angaben unkenntlich gemacht werden. Kommt die bzw. der Kammerangehörige der Aufforderung zur Übersendung dieser Unterlagen nicht nach, so wird der Höchstbeitrag festgesetzt. Dieser Höchstbeitrag wird mit dem Zugang des Beitragsbescheides fällig. Die Psychotherapeutenkammer NRW hat den Be-

scheid entsprechend zu berichtigen, wenn die bzw. der Kammerangehörige binnen Monatsfrist nach Zugang des Beitragsbescheides zum Höchstbetrag ihre bzw. seine Einkünfte durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder einer schriftlichen Bestätigung einer Steuerberaterin bzw. eines Steuerberaters in Form einer von dieser bzw. diesem erstellten Gewinn- und Verlustrechnung nachweist.

(2) Kammerangehörige, die nicht verpflichtet sind eine Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen, haben dies schriftlich gegenüber der Psychotherapeutenkammer NRW zu erklären und unaufgefordert die Kopie des Ausdrucks der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des Bemessungsjahres vorzulegen. Sofern die bzw. der Kammerangehörige nicht steuerlich veranlagt wird, ist eine Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

(3) Wird bei Überprüfung der noch nicht verjährten Beitragsforderungen festgestellt, dass die Selbsteinstufung fehlerhaft war, so ist die Kammer berechtigt, die bzw. den Kammerangehörigen durch Bescheid zum korrekten Kammerbeitrag zu veranlagern. Der Kammerbeitrag wird mit Zugang des Bescheides fällig und ist innerhalb eines Monats zu entrichten.

(4) Kammerangehörige, die vor dem 01. Januar 2022 den Höchstbeitrag gezahlt haben, unterliegen keiner rückwirkenden Überprüfung.“

Artikel II

Diese Änderung der Beitragsordnung wird im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben, im Mitteilungsblatt der Kammer (Psychotherapeutenjournal) veröffentlicht und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ausgefertigt.

Düsseldorf, den 17. Mai 2021

Gerhard H ö h n e r
Präsident der Psychotherapeutenkammer
NRW

Genehmigt.

Düsseldorf, den 29. Juli 2021

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: V A 2 93.11.03
Im Auftrag
H a m m

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen wird hiermit zur Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen ausgefertigt.

Düsseldorf, den 24. August 2021

Gerhard H ö h n e r
Präsident der Psychotherapeutenkammer
NRW

– MBI. NRW. 2021 S. 686

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der PTK NRW

Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Astrid Voß-Leibl, Wahlkreis Düsseldorf, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Vorschlag „Bündnis KJP“ hat am 05.10.2021 ihr Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt.

Nachgerückt ist Frau Bernadette Willigens, Wahlkreis Düsseldorf, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Vorschlag „Bündnis KJP“.

Gez.
Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter